
Statuten

Januar 2010

In den folgenden Statuten wird der Einfachheit wegen nur die männliche Form verwendet. Diese schliesst jedoch immer die weibliche Form mit ein.

Statuten von SwingINNOvation

Von der Gründungsversammlung angenommen 25.01.10

1.Rechtsstand

Unter der Bezeichnung „SwingINNOvation“ besteht ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein.

2.Name, Logo und Sitz

Der am 25.01.2010 gegründete Verein erhält den Namen „SwingINNOvation“, kurz „SwingINN“.

Logo:

The logo for SwingINNOvation features the word "SWING" in a black, italicized, sans-serif font. This is followed by "INN" in a large, bold, red, italicized, sans-serif font. The final part, "NOVATION", is in a black, italicized, sans-serif font. The entire logo has a subtle drop shadow effect.

Der Sitz des Vereins ist in Kreuzlingen, Gerichtsstand ist Kreuzlingen.

3. Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung und Verbreitung der verschiedenen Swing-Tänze in der Ostschweiz und im Bodenseeraum. Hauptsächlich sind damit Tänze wie Balboa, Boogie-Woogie, Charleston, Disco-Swing, Jazz, Jive, Lindy-Hop, Salsa, Steptanz und Westcoast-Swing gemeint, wie auch alle Vertreter von Weiterentwicklungen und Fusionen mit diesen und anderen Stilrichtungen des Tanzes.

Swingtänze strahlen als gemeinsamen Nenner eine grosse Lebensfreude und die Lust zur Improvisation aus. Dies bedingt einerseits eine Offenheit gegenüber anderen Tänzen, um neue Bewegungen in den eigenen Stil zu integrieren und andererseits eine hohe führungstechnische Qualität beim Paartanz, um dies mit der Musik umzusetzen. Diese beiden tänzerischen Ansprüche möchte der Verein auf hohem Niveau weitervermitteln. Um den Bekanntheitsgrad dieser Swingtänze zu steigern dienen Tanzanlässe, welche in Zusammenarbeit mit Musikern, Tänzern, Jazzclubs, Dancings, Tanzschulen oder Vereinen durch Showauftritte, Livebands und Tanzworkshops ergänzt werden.

Über einen informativen Internet-Auftritt unter www.swinginnovation.ch ist der Verein Informationsquelle und Vermittler für die Organisation von Anlässen und Shows im Bodenseeraum.

4. Mitglieder

- a) Mitglied kann jeder werden, der Freude an den Swingtänzen hat.
- b) Für den Beitritt ist ein schriftliches Beitrittsgesuch zu stellen, über welches der Vorstand entscheidet.
- c) Alle Interessierten unter 16 Jahre haben das Beitrittsgesuch von den Eltern oder Erziehungsberechtigten unterschreiben zu lassen.
- d) Der Mitgliederbeitrag für Aktive und Junioren beträgt 20.- Fr. pro Kalenderjahr.

5. Mitgliedschaft

- a) Aktive sind Tanzinteressierte, welche an den Trainings/Workshops und Tanzanlässen teilnehmen können.
- b) Junioren sind Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sonst wie Aktive. Jeder Junior muss formell ein erwachsenes Aktivmitglied als Paten haben, welcher ihn bei Tanzabenden begleitet.
- c) Ehrenmitglieder Ehrenmitglied kann nur werden, wer sich um den Tanzbetrieb, insbesondere innerhalb des Vereins verdient gemacht hat. Die Generalversammlung wählt die Ehrenmitglieder mit 2/3 Mehrheit.
- d) Partner Partner können Musiker, Tanzschulen, Showgruppen, Tanzlehrer, Vereine, Clubs oder Dancings (etc.) sein, welche diese Ziele unterstützen und für definierte Aktionen mit SwingINNOvation zusammenarbeiten.
- e) Passive/Gönner unterstützen den Verein, sind aber keine Mitglieder.

6. Verlust der Mitgliedschaft

Der Verlust der Mitgliedschaft tritt ein bei:

- a) Auflösung von SwingINNOvation
- b) Austritt Dieser kann auf Ende jedes Monats erfolgen und ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- c) Ausschluss Der Vorstand besitzt das Recht, Mitglieder sowie auch Vorstandsmitglieder gem Art. 6 Abs c, Lit 1 – 3 auszuschliessen.
 - 1 wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher Schädigung des Tanzbetriebes oder des Ansehens des Vereins.
 - 2 wegen wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen des Vereins.
 - 3 wegen Vernachlässigung der Zahlungsverpflichtungen.

Mitglieder die trotz erfolgter Mahnung mit Zahlungen im Rückstand sind, können durch schriftliche Mitteilung durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

7. Rechte der Mitglieder

- a) Diese beginnen frühestens mit dem Beitritt nach der Zahlung des Mitgliederbeitrages.
- b) Jedes Mitglied ist nach Massgabe der Statuten, sowie sonstigen Anordnungen zur Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen und zur Benutzung der Einrichtung von SwingINNOvation berechtigt. Bei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Partnern besteht für Mitgliedern die Möglichkeit von Vorzugsbedingungen.

8. Pflichten der Mitglieder

- a) Jedes Mitglied hat die Beiträge fristgemäss zu entrichten.
- b) Jedes Mitglied hat den Mitgliederbeitrag pro Zahlungsperiode im Voraus zu bezahlen. Eingezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- c) Für alle Mitglieder des Vereins sind die Reglemente der Trainingsanlagen in der jeweils geltenden Fassung verbindlich.

9. Organe

Die Organe der SwingINNOvation sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Revisoren

10. Die Generalversammlung (GV)

Die ordentliche GV

Die ordentliche GV findet jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Zu ihr sind alle Mitglieder 2 Wochen vorher vom Präsidium unter Angabe der Traktanden schriftlich einzuladen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ausgenommen sind Gönner. Stimmberechtigt sind auch Ehrenmitglieder.

- a) Die Traktanden sind
1. Präsenzliste und Wahl der Stimmenzähler
 2. Aufnahme neuer Mitglieder
 3. Protokoll der letzten GV
 4. Jahresbericht des Präsidenten, der Ressortchefs
 5. Abnahme der Jahresrechnung, Bericht der Revisoren und Entlastung des Vorstandes
 6. Wahl des Vorstandes
 7. Beschlüsse über mittel- und langfristige Ziele
 8. Beschlüsse über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
 9. Genehmigung des Budgets für das kommende Geschäftsjahr und Festsetzung der Mitgliederbeitrags und Gebühren
 10. Statutenänderung
 11. Allgemeines
- b) Statutenänderungen können nur mit einer 2/3 Mehrheit an der GV beschlossen werden
- c) Die Anträge an die GV müssen 2 Wochen vor der GV schriftlich eingereicht werden.

Die ausserordentliche GV

Diese wird bei Bedarf vom Vorstand einberufen oder auf Begehren 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder unter Einreichung einer unterzeichneten schriftlichen Begründung.

11. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 oder 5 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. (ausgenommen der Präsident)

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Aktuar
- Beisitzer

Es können auch mehrere Ämter von der gleichen Person besetzt werden.

- a) Die Amtsperiode beträgt 2 Jahre. Die Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar. Der Austritt aus dem Vorstand kann schriftlich nach 3 monatiger Kündigungsfrist auf Ende jeden Monats erfolgen.

- b) Die Vorstandsmitglieder können vom Beitrag befreit werden, sofern dies vom Vorstand so beschlossen wird.
- c) Der Vorstand bestimmt über die Trainerentschädigung und schliesst die Verträge mit den Partnern ab.
- d) Der Vorstand ist nur bei Anwesenheit von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern beschlussfähig. Der Vorstand beschliesst mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident. Der Präsident beruft nach Bedarf den Vorstand eine Woche vor der Sitzung ein. Er muss einberufen werden wenn dies mindestens 2 Vorstandsmitglieder beantragen.
- e) Vorstandsmitglied kann jedes Mitglied oder Ehrenmitglied werden, wenn es das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- f) Der Präsident wird von der GV gewählt. Alle andern Vorstandsmitglieder werden von der GV gewählt, ohne Beschluss, welches Amt durch diese Mitglieder besetzt werden (Art. 11)
- g) Für Verbindlichkeiten unterzeichnen 2 Vorstandsmitglieder, wovon eines der Präsident ist.

12. Revisoren

Es werden 2 Revisoren auf 2 Jahre gewählt. Sie dürfen dem Vorstand nicht angehören. Sie haben die Jahresrechnung zu prüfen und an der GV schriftlich Bericht abzulegen. Im laufenden Geschäftsjahr müssen sie Kasse und Buchführung mindestens einmal prüfen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

13. Verwendung der Einnahmen

Diese dürfen nur für vereinsinterne Aufgaben verwendet werden. Ausser der reinen Aufwandentschädigung stehen nur den Trainern oder Trainerpaaren Vergütungen für ihre Tätigkeiten zu.

14. Vereinsvermögen

Es besteht aus dem Kassabestand, dem Bank- und Postcheckguthaben, dem beweglichen und unbeweglichen Eigentum von SwingINNOvation.

14.1. Haftung des Vereins

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich der Verein mit seinem Vermögen.

15. Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist zugleich das Kalenderjahr.

16. Tanzanlässe

Im Mittelpunkt steht die Musik und das gemeinsame Tanzerlebnis quer über die verschiedenen Stilrichtungen hinweg. Die Anlässe sollen verschiedene Altersgruppen ansprechen und für jede Person offen stehen. Eine Zusammenarbeit mit bestehenden Gruppierungen wird angestrebt. Die Veranstaltungen werden kostendeckend geplant und durchgeführt.

17. Trainings und Workshops

- a) Der Workshop wird vom Trainer oder dem Trainerpaar geleitet und entscheidet über die Unterrichtsgestaltung.
- b) Der Trainer hat die Verantwortung über den Unterricht und die Möglichkeit zum eingreifen.
- c) Jedes Mitglied muss für eine private Unfallversicherung besorgt sein. Für Tanzunfälle während der Trainings/Workshops und anderer Veranstaltungen lehnt der Verein jede Haftung ab.
- d) Jedes Mitglied hat sich an die Hausordnung zu halten.

18. Showauftritte

Öffentliche Showauftritte sind dem Vorstand zu melden. Auftritte sollen den Zielen und Zwecken des Vereins dienen.

19. Auflösung

- a) Durch den Beschluss einer Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder kann die GV den Verein auflösen. Die Absicht der Auflösung des Vereins ist im Einladungsschreiben zur GV anzugeben.
- b) Der Vorstand entscheidet nach beschlossener Auflösung über die Verwendung des verbleibenden Vermögens.

20. Schlussbestimmung

- a) Verstöße gegen die bestehenden Statuten oder deren nicht Einhaltung werden nach Art. 6 Abs. c, Lit. 2 der Vereinsstatuten geahndet.
- b) Die vorliegenden Statuten wurden von der ersten GV vom 25.01.2010 angenommen und somit in Kraft gesetzt.

Der Vorstand

Harry Graschi
Präsident

Walter Kadar
Vizepräsident

Gabi Kadar
Aktuarin

Maria Graschi
Kassiererin

Melanie Stocker-Bucher
Beisitzerin